

Antrag:

- a) **Der städtische Zuschuss zu den Kosten für das pädagogische Personal wird analog zu den Regelungen für die kirchlichen Kindertagesstätten ab dem 01.01. 2009 von 62,5 % auf 67,5 % angehoben.**
- b) **Der bisherige Landeszuschuss betrug 22 % der Kosten für das pädagogische Personal. Sollte dieser unter 22 % sinken, trägt die Stadt die dann auftretende Differenz bis zu 22 %.**
- c) **Die Regelungen zu a) und b) gelten für eine Laufzeit von 5 Jahren. Dies ist mit den Trägern vertraglich abzusichern.**
- d) **Die Zustimmungen unter a) bis c) erfolgen vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2009 / 2010 der Stadt Neumünster durch den Innenminister des Landes Schleswig-Holstein.**